

## Niederschrift

über die IX/036. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Mittwoch, dem 12.02.2020, um 17:00 Uhr**  
in der Aula des Friedrich-Bährens-Gymnasiums, Ostberger Straße 17, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Bürgermeister Dimitrios Axourgos

#### CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer

Herr Volker Borchert

Frau Bianca Dausend

Herr Herbert Dieckmann

Herr Johannes Dietmar Hellwig

bis 18:33 Uhr, TOP 12

Frau Ellen Hentschel

bis 19:04 Uhr, TOP 13

Herr Marco Kordt

Herr Bernd Krause

Herr Guntram Nies-von Colson

Herr Klaus-Jürgen Paul

Frau Marianne Pohle

bis 18:33 Uhr, TOP 12

Herr Hans-Georg Rehage

Herr Jörg Schindel

#### SPD-Fraktion

Frau Natascha Baumeister

Herr Bernd Droll

bis 18:47 Uhr, TOP 13

Herr Carsten-André Gey

Herr Ralf Haarmann

Herr Hans Haberschuss

Frau Reinhild Hoffmann

Herr Thomas Klüh

Herr Stephan Kötter

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Frau Ursula Meise

Frau Marlies Mette

Frau Angelika Nappert

Herr Karl-Friedrich Pautz

Frau Angelika Schröder

#### Fraktion Die Grünen

Herr Bruno Heinz-Fischer

Frau Andrea Hosang

Frau Barbara Stellmacher

Herr Reinhard Streibel

Herr Maximilian Ziel

**WfS-Fraktion**

Herr Andreas Czichowski

**Fraktion DIE LINKE.**

Frau Mechthild Kayser

Herr Dieter Reichwald

**Fraktionslos**

Frau Renate Goeke

**Beigeordnete und Kämmerin**

Frau Bettina Brennenstuhl

**Dezernent IV**

Herr Christian Vöcks

**seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

Herr Carsten Morgenthal

Herr Ingo Rous

Frau Gabriele Stange

Leiter des Rechtsamtes

Pressesprecher

Leiterin des Bürgermeisterbüros

**Schriftführerin**

Frau Heidrun Schinnerling

**Entschuldigt**

Herr Jonas Becker

Herr Egon Schrezenmaier

WfS-Fraktion

CDU-Fraktion

**Abwesend:**

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:10 Uhr
- c) unterbrochen von 17:20 Uhr – 17:40 Uhr
- d) und von 18:30 Uhr – 18:50 Uhr

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner\*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen **IX/1146**
6. Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte **IX/1147**
7. Bekanntgabe der in dem Zeitraum vom 01.10.2019 - 31.12.2019 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/1137**
8. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW **IX/1139**
9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (FNP) im Bereich Speckberg **IX/1123**
  - Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB.
  
  - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 191 „Wilhelmstraße/Kantstraße“ – Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB. **IX/1124**
11. Wohnen am Nordwall
- 11.1. Antrag zur Rückholung in den Rat **IX/1148**
  - hier: Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.11.2019 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen am Nordwall“
  - Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, WfS und Die Linke vom  
21.01.20 (Eingang: 21.01.20)

- 11.2. Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur, Stadt-  
entwicklung und Umwelt am 19.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 13 - Vor-  
habenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Wohnen am Nordwall" **IX/1134**
- 11.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen am Nordwall" **IX/0939/2**  
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §  
12 Abs. 2 BauGB
12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskon-  
trolle
13. Informationen und Anfragen

**1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**

---

Herr Bürgermeister Axourgos eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

**3. Einwohner\*innenfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Fragestunde für Einwohner\*innen vor.

**4. Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

**5. Ersatzwahlen  
Vorlage: IX/1146**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 10.02.2020 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

**Beschluss:**

1. Als Nachfolger für Herrn Volker Borchert wird

Herr Frank Winter	als sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Bürgeranregungen und -beschwerden
-------------------	---

benannt.

2. Als Nachfolgerin für Frau Brigitte Schmitz wird

Frau Silke Depka	als stellvertretende sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Schule und Sport
------------------	--

benannt.

3. Als Nachfolgerin für Frau Sieglinde Wever wird

Frau Claudia Belemann-Hülsmeier	als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes
---------------------------------	--

benannt.

4. Als Nachfolger für Herrn Matthias Buckesfeld wird

Herr Jens Pachowiak	als sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt
---------------------	--

benannt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**  
(Herr Bürgermeister Axourgos ist nicht stimmberechtigt.)

## **6. Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte Vorlage: IX/1147**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 10.02.2020 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

Weiterhin zitiert Herr Bürgermeister Axourgos zur Anfrage der Fraktion Die Grünen aus der Sitzung des HPGA vom 10.02.20 bezüglich des Anspruchs auf Vollkostenerstattung folgende Kommentierung aus der Gemeindeordnung NRW:

„Eine gesetzlich zwingende Erstattung aller Fraktionsgeschäftsführungskosten ist aus den Gesetzmaterialeien nicht zu entnehmen und ließe den Umstand außer Acht, dass den Fraktionen weitere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen, wie Finanzmittel der hinter ihnen stehenden Parteien oder Wählervereinigungen Spenden einzelner, oder Umlagen der Fraktionsmitglieder.“

Dementsprechend seien die Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte aufgestellt worden.

Bezüglich der Anfrage der Fraktion Die Grünen zu Punkt 5.1.5 – Personalkosten (Kürzere Befristungen können angezeigt sein, da diese Richtlinie die Höhe der Personalkosten nur für ein Jahr festlegt) führt er aus, dass dieses eine „Kannvorschrift“ sei. Dies bedeute, dass Verträge auch über mehr als ein Jahr geschlossen werden könnten. Nach Erlass des Innenministeriums aus dem Jahr 2015 werde jährlich die Verwendung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung solle in die zu veranschlagenden Mittel im

Haushaltsplan einfließen. Da der Haushaltsplan jährlich aufgestellt werde, sei dies nur eine folgerichtige Ermöglichung.

Frau Hosang – Fraktion Die Grünen – hinterfragt trotz der Ausführungen des Bürgermeisters zu Punkt 5.1.5, ob vor dem Hintergrund der Haushaltslage aus der „Kannbestimmung“ nicht eine indirekte „Mussbestimmung“ werden könne.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass die Auslegung auch so gewertet werden könne. Er erinnert jedoch daran, dass der Punkt 5.1.5 im Jahr 2012 als HSP-Maßnahme vom Rat beschlossen worden sei. Auch halte er es zum jetzigen Zeitpunkt für nicht vorstellbar, dass so verfahren würde. Er stellt Einvernehmen darüber her, im Zuge der Konstituierung des neuen Rates die Richtlinien vertiefend zu diskutieren.

Nach der Debatte lässt Herr Bürgermeister Axourgos über die Drucks.-Nr.: IX/1147 abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte werden in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zur Niederschrift) erlassen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **7. Bekanntgabe der in dem Zeitraum vom 01.10.2019 - 31.12.2019 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigten Haushaltsüberschreitungen Vorlage: IX/1137**

---

Die laut **Anlage** in dem Zeitraum vom 01.10.2019 – 31.12.2019 für das Haushaltsjahr 2019 von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

### **zur Kenntnis genommen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **8. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW Vorlage: IX/1139**

---

Die lt. **Anlage** gem. § 22 Abs.1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. **638.497,49 EUR** werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis genommen.

### **zur Kenntnis genommen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

9. **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (FNP) im Bereich Speckberg**  
- **Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB.**

**Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB**  
**Vorlage: IX/1123**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 04.02.2020 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschla- ges empfohlen habe.

**Beschluss:**

- a. Zu den im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB einge- gangenen öffentlichen und privaten Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Speckberg werden die in **Anlage 4 und 5** dieser Vorlage aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte im Bereich Speckberg (**Anlage 2** dieser Vorlage) wird einschließlich der Begründung beschlossen. Die Änderung ist ortsüblich bekanntzumachen und tritt gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

10. **Bebauungsplan Nr. 191 „Wilhelmstraße/Kantstraße“ – Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.**  
**Vorlage: IX/1124**
- 

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 04.02.2020 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschla- ges empfohlen habe.

**Beschluss:**

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB einge- gangenen öffentlichen und privaten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 191 „Wilhelmstra- ße/Kantstraße“ werden die in **Anlage 10** aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan Nr. 191 „Wilhelmstraße/Kantstraße“ (**Anlage 1**) als Satzung beschlossen. Die Begründung (**Anlage 2**) ist Teil des Bebauungsplans.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**



## 11. Wohnen am Nordwall

---

- 11.1. Antrag zur Rückholung in den Rat**  
**hier: Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.11.2019 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen am Nordwall“**  
**Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB**  
**- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, WfS und Die Linke vom 21.01.20 (Eingang: 21.01.20)**  
**Vorlage: IX/1148**
- 

Herr Czichowski – WfS-Fraktion – beantragt für diesen Tagesordnungspunkt geheime Abstimmung.

Herr Kordt –CDU-Fraktion– führt aus, dass die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit ihn beträchtlich befremde; eine demokratische Umsetzungsform sei nicht erkennbar. Auf dem ganzen Projekt „Nordwall“ liege kein Segen. Grundsätzlich sei die CDU-Fraktion nicht gegen wohnbauliche Entwicklung der vakanten Fläche. Allerdings fänden die bisher vorgestellten Pläne in der vorliegenden Form absolut keine Zustimmung. Die CDU-Fraktion werde das Vorhaben so oder so ablehnen.

Herr Heinz-Fischer – Fraktion Die Grünen – führt aus, dass bereits im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) zwei Anträge vorgelegen hätten, die nicht genau entgegengesetzt gewesen seien. Beide Anträge hätten jedoch keine Mehrheit gefunden. Auch der vom Investor vorgelegte Bebauungsplan fände keine Zustimmung. Anschließend schildert er ausführlich, warum die Fraktion Die Grünen sich gegen die Einleitung des Bauleitplanverfahrens in dieser Form ausspreche. Er appelliert, dass es absolut erstrebenswert für alle sein müsse, die Aspekte „Grün“ und „Wohnen“ miteinander in Einklang zu bringen. Die Nordwallfläche habe eine Mehrfachbedeutung und dürfe in der vorgeschlagenen Form nicht zu Wohnzwecken verwendet werden. Ein weiterer Aspekt gegen die geplante Bebauung sei, dass Klimaschutzbelange wesentlich mehr Berücksichtigung finden müssten. Unstrittig sei, dass der Wohnungsbau mit öffentlich geförderten Mitteln für bezahlbaren Mietraum vorangetrieben werden müsse. Er gibt aber zu bedenken, dass die Bindungsfrist für den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Schnitt nur 20 bis 25 Jahre betrage. Fraglich bleibe, was danach geschehe. Auch könne die erforderliche Versiegelung für eine Baulandfläche nicht mehr rückgängig gemacht werden. Vorausschauend in der Gesamtabwägung der verschiedenen Aspekte könne die Fraktion Die Grünen dem Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage des Investorenvorschlags nicht zustimmen.

Frau Schröder erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der WfS-Fraktion auf geheime Abstimmung zustimmen werde.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt darüber abstimmen, ob die Abstimmung der Drucks.-Nr.: IX/1148 in geheimer Wahl abgestimmt werden soll.

### **Beschluss:**

Über die Drucks.-Nr.: IX/1148 soll in geheimer Wahl abgestimmt werden.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0**

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Axourgos darüber abstimmen, welche Personen für die Zählkommission benannt werden sollen.

**Beschluss:**

Als Stimmzähler werden Herr Haarmann – SPD-Fraktion und Herr Schindel –CDU-Fraktion – benannt.

**Einstimmig beschlossen:**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimmen/n: 0 Enthaltung/en: 0**

Die Sitzung wird für die Vorbereitung zur geheimen Wahl unterbrochen.

Nach Ende der Sitzungsunterbrechung lässt Herr Bürgermeister Axourgos in geheimer Wahl über die Drucks.-Nr.: IX/1148 abstimmen.

abgegebene Stimmen	37
gültige Stimmen	37

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwerte soll gemäß § 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte vom 21.09.2016 in Verbindung mit § 41 GO NRW zu der Entscheidung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.11.2019 zu TOP 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen am Nordwall“ -Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB- von seinem Rückholrecht Gebrauch machen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 19 Nein-Stimme/n: 18 Enthaltung/en: 0**

**11.2. Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 19.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 13 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Wohnen am Nordwall"  
Vorlage: IX/1134**

---

Durch die positive Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: IX/1148 – Antrag zur Rückholung in den Rat – hat sich dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

**11.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen am Nordwall“**  
**Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2**  
**BauGB**  
**Vorlage: IX/0939/2**

---

Frau Schröder führt aus, dass die -SPD-Fraktion- im Gegensatz zur Fraktion Die Grünen das Projekt begrüße. Sie erinnert daran, dass bei der erstmaligen Vorstellung des Projektes gerade die Fraktion Die Grünen mit vielen anderen sehr viel zur nunmehr vorgeschlagenen Gestaltung des Projektes durch den Investor beigetragen habe. Die SPD-Fraktion halte die Umverteilung bestehender Grünflächen in Verlängerung des neuen Grünzweiges entlang der Stadtmauer für geeignet, die Barrierewirkung und die Umwidmung von bebauten Flächen in Grünflächen aufzuheben. Hierdurch entstehe ein verbesserter Luftaustausch und die Vermeidung von Hitzestaus werde nachhaltig erreicht. Die Klimaneutralität würde durch einen hohen Wohnanteil mit flächiger Dachbegrünung sichergestellt. Das Bauvorhaben entspreche dem Handlungskonzept Wohnen und trage dazu bei, die Deckung des Wohnbedarfs in Schwerte zu erreichen, was sie anschließend ausführlich erörtert.

Herr Streibel – Fraktion Die Grünen – erklärt, dass nach seinem Dafürhalten das bestehende Handlungskonzept überarbeitungswürdig sei. Er bezieht sich auf das im Handlungskonzept dargestellte Zahlenmaterial für den errechneten Bedarf an Wohnungen. Bevor dieses Handlungskonzept für die Bebauung des Nordwalls hinzugezogen würde, sollte es überarbeitet werden. Er gibt zu bedenken, dass viele Wohnungsangebote sowohl im Innenstadtbereich, aber auch in den Außenbezirken (auf Immobilienscout) zu verzeichnen seien und somit der Bedarf gar nicht so groß sein könne wie dargestellt. Außerdem verweist er auf das geplante Bauprojekt am Rosenweg, wodurch neuer Wohnraum geschaffen werde.

Herr Kordt -CDU-Fraktion- rät dringend dazu, das Bebauungsplanverfahren vorerst nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern nochmal kurzfristig im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) intensiv zu beraten. Auch wenn der Rat aufgrund der gerade erfolgten knappen Entscheidung nunmehr das Projekt an sich gezogen habe, sei es sinnvoller, vorab im AISU eine neue Grundlage zu erarbeiten. Seiner Meinung nach solle ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit breiter Mehrheit beschlossen werden.

Er betont, dass öffentlich geforderter Wohnungsbau letztendlich für alle ein hohes Gut sei. Unstrittig sei für ihn auch, dass entsprechender Bedarf bestehe. Jedoch werde die aktuelle Planung des Investors mit einem großen Fragezeichen gesehen. Wichtig sei, dass auch die Anwohner\*innen mit in das Projekt einbezogen würden.

Herr Lehmann-Hangebrock - SPD-Fraktion– weist darauf hin, dass es sich bei der Fläche für das geplante Bauvorhaben um eine private Grünfläche handele.

Herr Heinz-Fischer –Fraktion Die Grünen- verdeutlicht noch einmal, warum aus seiner Sicht aus Klimaschutzbelangen die Fläche am Nordwall für das geplante Bauvorhaben nicht bebaut werden sollte.

Herr Ziel –Fraktion Die Grünen– plädiert auch dafür, dass alle Fraktionen nochmals gemeinsam versuchen sollten, einen Kompromiss hinsichtlich der geplanten Wohnbebauung für die Stadt Schwerte zu finden.

Herr Czichowski erklärt, dass die WfS-Fraktion den Bebauungsplan für die Innenstadtentwicklung favorisiere und beantragt geheime Abstimmung.

Herr Reichwald –Fraktion Die Linke– erinnert daran, dass das Handlungskonzept Wohnen bereits vor Jahren beschlossen worden sei. Fragwürdig für ihn sei, dass dieses Konzept nunmehr von den Fraktionen in Frage gestellt werde. Er äußert Verwunderung darüber, dass diese Konzepte, die immer auch mit Kosten verbunden seien, nach geraumer Zeit dann wieder in Frage gestellt würden. Die Frage des Bedarfs für öffentlich geförderten Wohnungsbau mit preisgünstigen Wohnungen sei seit Jahren so-

wohl in der Politik als auch in der Verwaltung ein intensiv diskutiertes Thema. Er müsse jedoch feststellen, dass lang angekündigte Projekte (z. B. Fläche FAB, Bebauung am Rosenweg) bisher nicht umgesetzt worden seien. Es sei dringend angeraten, für öffentlich geförderten Wohnungsbau zu sorgen.

Herr Reichwald führt auch die Immobilienentwicklungsgesellschaft Schwerte (IEG) an, welche vorwiegend hochpreisige Grundstücke vermarkte. In anderen Städten gebe es Wohnungsbaugesellschaften, die öffentlich geförderten Wohnungsbau betreiben würden. Er regt an, auch die IEG in den öffentlich-geförderten Wohnungsbau mit einzubeziehen.

Frau Goeke –fraktionsloses Ratsmitglied– weist auch darauf hin, dass das Handlungskonzept einen eindeutigen Bedarf an Wohnraumbeschaffung aufzeige. Sowohl der Flächennutzungs- als auch der Bebauungsplan der Stadt Schwerte sehe seit Jahren eine bauliche Entwicklung der fraglichen Fläche am Nordwall vor. Das von der Projektentwicklungsgesellschaft vorgestellte Modell (2. Version) erfülle sowohl die Vorgaben des Handlungskonzepts als auch die städtischen Planvorgaben. Trotzdem würden von unterschiedlichen Seiten auch ernstzunehmende Gründe gegen das Projekt vorgetragen. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der unterschiedlichen Argumente habe sich die FDP Schwerte für die Unterstützung des Projektes entschieden. Ausschlaggebend für diese Entscheidung seien u. a. nachfolgende Argumente gewesen.

Die von den Projektmanagern angedachte Drittellösung, die den öffentlich geförderten Wohnungsbau, den freifinanzierten Mietwohnungsbau, aber auch den Eigentumswohnungsbau zu je einem Drittel berücksichtige, führe zu einer sozial ausgewogenen Wohnraumnutzung. Durch die Bebauung werde ein hochwertiger Wohnraum im Innenstadtbereich zur Verfügung gestellt, der insbesondere von älteren Mitbürgern aufgrund ihrer nachlassenden Mobilität nachgefragt werde. Das Bauvorhaben Nordwall ermögliche zudem, dass im Außenbereich nur von Einzelpersonen bewohnte Häuser frei werden könnten und diese anschließend von Familien genutzt werden können. Dies minimiere insbesondere den Flächenverbrauch durch Neubauten im Außenbereich und sei aus umweltpolitischen Gründen zu befürworten. Die Stadt Schwerte müsse in der städtebaulichen Entwicklung ein Interesse daran haben, Bürger\*innen ein Wohnraumangebot vorzuhalten, das den differenzierten Bedarfen gerecht werde. Darüber hinaus unterstütze die FDP Wohnprojekte, die dazu beitragen würden, dass sich junge Familien in Schwerte niederlassen könnten.

Frau Goeke fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, die Häuser der geplanten Bebauung mit Solaranlagen auszustatten.

Herr Vöcks erläutert die weitere Verfahrensweise des Projektes Nordwall. Er erklärt, dass zuerst der Aufstellungsbeschluss beschlossen werden müsse. Für jeden Bebauungsplan gebe es ein zweistufiges Verfahren (frühzeitige und formale Beteiligung). Selbst wenn der Bebauungsplan bereits beschlossen sei, bestehe immer noch die Möglichkeit der Beteiligung für Behörden und die Bevölkerung. Sinn des Verfahrens sei es, die Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handele, könnten auch sehr detaillierte Festsetzungen (z. B. Ausstattung mit Solaranlagen) getroffen werden, was er anschließend erläutert.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt nach eingehender kontroverser Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung über die nachfolgenden Beschlüsse abstimmen.

### **Beschluss:**

Über die Drucks.-Nr.: IX/0939/2 soll in geheimer Wahl abgestimmt werden.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0**

### **Beschluss:**

Als Stimmzähler werden Herr Haarmann – SPD-Fraktion und Herr Schindel –CDU-Fraktion – benannt.

**Einstimmig beschlossen:**

**Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimmen/n: 0 Enthaltung/en: 0**

Geheime Abstimmung	
abgegebene Stimmen	37
gültige Stimmen	37

### **Beschluss:**

1. Entsprechend des Antrags (**Anlage 1**) der Projektteam GmbH gem. § 12 Abs. 2 BauGB vom 05.02.2019 ist für den räumlichen Geltungsbereich der **Anlage 2** das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen am Nordwall“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 19 Nein-Stimme/n: 18 Enthaltung/en: 0**

## **12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle**

---

Herr Bürgermeister Axourgos teilt mit, dass die Tabelle der Beschlussausführungskontrolle für das Jahr 2019/20 den Ratsmitgliedern sowohl digital als auch in Papierform (s. Anlage Nr. 2 zur Niederschrift) zur Verfügung gestellt worden sei.

## **13. Informationen und Anfragen**

---

### **Informationen**

#### **Zügigkeit an den Schwerter Gymnasien**

Herr Winkler –Erster Beigeordneter– informiert, dass die Zügigkeit des Friedrich-Bährens-Gymnasiums und des Ruhrtalgymnasiums am 10.02.2020 genehmigt worden sei. In der Ratssitzung vom 28.01.2020 sei im Rahmen der Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters Rechtssicherheit im Anmeldeverfahren hergestellt worden.

## Schulpolitische Entwicklung in Schwerte

Herr Winkler teilt mit, dass in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (ASS) eine Grundsatzentscheidung über die Zügigkeit an der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule (TFG) und Gesamtschule Gänsewinkel getroffen werden solle. Die Verwaltung habe sich nach Prüfung baulicher Voraussetzungen und finaler Abstimmung beider Schulleitungen abschließend darauf verständigt, dass beide Schulen (TFG + Gesamtschule Gänsewinkel) fünfzünftig werden sollen. Es lägen Planentwürfe bezogen auf die TFG und die Standorterweiterung Gesamtschule Gänsewinkel vor, die vom Dezernatsleiter IV nachfolgend vorgestellt würden.

Herr Vöcks – Dezernatsleiter IV – stellt folienunterstützt anhand einer Powerpoint Präsentation (s. Anlage Nr. 3 zur Niederschrift) die Pläne für die Umbauten und Erweiterungen an der TFG vor und erläutert diese. Er weist darauf hin, dass erweiterte Informationen im nächsten Schulausschuss erfolgen würden.

Weiterhin präsentiert er folienunterstützt bezüglich der Gesamtschule Gänsewinkel eine Baugrunduntersuchung.

## Anfragen

Frau Brennenstuhl -Beigeordnete und Kämmerin- beantwortet nachfolgend die Anfragen der Fraktion Die Grünen vom 27.01.2020 - Auslagerung von Dienstleistungen -

### **1. Warum dieses Outsourcing? und 3. Geht diese Auslagerung von bisherigen städtischen Dienstleistungen auf Kosten der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung? (Lohndumping)**

*Es handelt sich nicht um klassisches Outsourcing, bei dem eine Aufgabe dauernd, beispielsweise die Reinigung von Schulen und öffentlichen Gebäuden, auf private Übertragung wird. Wir bewegen uns hier im Bereich der sogenannten „Fiskalverwaltung“ oder auch „Privatwirtschaftsverwaltung“: Die Verwaltung erfüllt in solchen keine Aufgaben direkt gegenüber dem Bürger, handelt also nicht hoheitlich, sondern greift auf private Dritte zur Deckung ihres eigenen Bedarfs (hier: Dienstleistung) zurück. Es handelte sich bei dem Kuvertieren eben nicht um eine hoheitliche Handlung, wie das Erstellen (und Ausdrucken) der Bescheide. In diesem Fall geht es um eine temporäre Aufgabe, die nur an 1 oder 2 Tagen im Jahr anfällt, nämlich einmal am Jahresanfang, wenn alle Gebühren/Grundbesitzabgabenbescheide zu drucken, zu kuvertieren und zu versenden sind. Diese Aufgabe entspricht nur dem Bruchteil einer Vollzeitstelle und ist in der Vergangenheit häufig von Azubis erledigt worden. Es fallen also dadurch weder Aufgaben noch Stellen von Mitarbeitern weg. Die praktizierte und nun hinterfragte Vorgehensweise ist wirtschaftlicher als die Erledigung durch eigene Kräfte, da diese per Hand und nicht wie der Dienstleister mittels einer Maschine die Bescheide kuvertieren müssen. Letztmalig wurden die Bescheide von Beschäftigten der Verwaltung selbst im Übrigen vor rund zwanzig Jahren per Hand kuvertiert.*

### **2. Ist die Stadtverwaltung Schwerte überhaupt dazu berechtigt, die Bearbeitung sensibler, behördlicher Bescheide (hoheitliche Aufgabe) auf private Dienstleister zu übertragen? und 5. Wird so nicht das Datenschutzgesetz verletzt? und 6. Was sagen der Datenschutzbeauftragte der Stadt und des Landes zu diesem Sachverhalt?**

*Der aufgrund Ihrer Anfrage um Stellungnahme gebetene Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwerte hat dazu mitgeteilt, dass nach Artikel 28 Abs. 3 der DS-GVO die Datenverarbeitung im Auftrag auf Grundlage eines Vertrages oder eines anderen Rechtsinstrumentes nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten erfolgt. Nach § 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW hat die Stadt Schwerte mit der SIT, bei welcher die Stadt Schwerte kooptiertes Mitglied ist, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Diese Ver-*

einbarung stellt die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der KDZ Citkomm/SIT als Auftragsverarbeiter dar. Die Angebotsschreiben und Rechnungen des Dienstleisters, der mit dem Kuvertieren beauftragt worden ist, führen den Hinweis „Eingetragen bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz“. Mit dem Dienstleister ist eine Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen nach Art. 28/29 DSGVO abgeschlossen worden. Der Dienstleister ist auch für andere Behörden und die Stadtwerke Schwerte tätig.

**4. Hat der Personalrat diesem erheblichen und folgenschweren Eingriff zugestimmt?**

§ 72 Absatz 4 Nr. 22 Landespersonalvertretungsgesetz greift in diesem Fall nicht, da es sich hier nicht um eine Übertragung von Tätigkeiten auf Dauer handelt, sondern diese lediglich einmal im Jahr anfallen. Zudem werden die Mitarbeiter\*innen entlastet, weil diese bis vor rund 20 Jahren über mehrere Tage per Hand die Bescheide kuvertiert haben und so nicht ihrer normale Tätigkeit erfüllen können. Eine Beteiligung des Personalrates scheidet somit aus.

**7. Wie wird der erforderliche Datenschutz der Schwerter Bürger\*innen durch konkrete Sicherheitsmaßnahmen der Stadtverwaltung nachhaltig gewährleistet?**

Anmerkung der SIT:

Die Südwestfalen-IT ist Partner der Stadt Schwerte im Bereich der Informationstechnik. Hier werden die entsprechenden Verfahren zur Verfügung gestellt, Daten gespeichert und gesichert und auch wie beim Ausdruck der Bescheide verarbeitet. Die Südwestfalen-IT ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Träger sind insgesamt 72 Kommunen (5 Kreise und 67 Städte/Gemeinden) in Südwestfalen. Sie ist wie die gesamte öffentliche Hand an die Bestimmungen des Datenschutzes gebunden, dementsprechend sind auch alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen (z.B. Zugriffs- und Zutrittsschutz, Verpflichtung des Personals etc.). Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schwerte und der Südwestfalen-IT ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die auch die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet.

Im konkreten Fall wurden die Daten der Stadt Schwerte im Hause der Südwestfalen-IT gedruckt und von einem Mitarbeiter ihres Hauses persönlich zum Dienstleister gebracht, der die Bescheide entgegengenommen hat. Dort wurden die Bescheide dann kuvertiert.

Anmerkung der IT:

Der Datenaustausch mit der SIT erfolgt über eine Richtfunkverbindung bzw. im Falle eines Ausfalls über eine Backup-Leitung über das Internet. In beiden Fällen handelt es sich um eine VPN-verschlüsselte Verbindung nach IPsec.

**8. Werden die Mitarbeiter\*innen des externen privaten Dienstleisters entsprechend der geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften beschäftigt und bezahlt? und 9. Wie gewährleistet die Verwaltung die diesbezügliche Kontrolle des beauftragten Subunternehmers?**

Es handelt sich um einen Ein-Personen-Betrieb bei dem beauftragten Dienstleister. Der Dienstleister beschäftigt somit keine Mitarbeiter. Eine Kontrolle ist daher seitens der Stadt nicht erforderlich.

**Asbest im Ratssaal und Raum 306**

Herr Vöcks teilt mit, dass das Ergebnis eines Schadstoffgutachters mittlerweile vorliege. Auf den Heizkörperverkleidungen im Ratssaal und Raum 306 sei rückseitig (vermutlich bereits bei der ursprünglichen Errichtung) asbesthaltige Pappe angebracht worden. Deshalb bestehe nunmehr im Hinblick auf die beabsichtigten Arbeiten an den Holzvertäfelungen ein Sanierungsbedarf. Eine Spezialfirma solle beauftragt werden die Asbestpappe von den betroffenen Holzteilen zu entfernen. Aus Denkmalschutzgründen müssten anschließend die dekontaminierten Holzteile wieder eingebaut wer-

den. Nach Ausbau der befallenen Holzteile könne mit den eigentlichen Baumaßnahmen begonnen werden. Detailliertere Informationen würden in der Sitzung des Baubeirates am 04.03.2020 erfolgen.

### **Theodor-Fleitmann-Gesamtschule**

Frau Goeke -fraktionsloses Ratsmitglied- fragt an, ob bezüglich des geplanten Umbaus ansatzweise bekannt sei, in welcher Höhe sich die dafür benötigten finanziellen Mittel belaufen werden.

Herr Vöcks antwortet, dass zurzeit die erste Kostenschätzung ermittelt werde. Voraussichtlich werde es sich um einen Betrag im zweistelligen Millionenbereich handeln.

### **Sachstand Haverhallen und geplanter Radweg Hagener Straße**

Herr Streibel –Fraktion Die Grünen– fragt nach den Sachständen bezüglich der Haverhallen und des geplanten Radweges an der Hagener Straße. Hinsichtlich des Radweges möchte er wissen, ob die seinerzeit vorgesehenen Landesmittel in Höhe von 80.000 EUR für ein Teilstück in einer Länge von 4,9 km verfallen seien oder noch abgerufen werden könnten.

Herr Vöcks erklärt, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) über den aktuellen Sachstand Haverhallen informiert werde.

Zum Sachstand Radweg führt Herr Vöcks aus, dass im Dezember 2019 ein Gespräch bezüglich des Radweges mit Straßen NRW stattgefunden habe. Es gebe zwei verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten, einerseits über die Priorisierung des RVR oder die Umsetzung als Bürgerradweg. Da der Radweg in der Priorisierung des RVR nicht hoch genug eingestuft worden sei, sei nur eine Umsetzung über das Bürgerradwege-Programm sinnvoll. Im AISU sei der Beschluss gefasst worden, dass 50.000 EUR Planungskosten in den Haushalt eingestellt werden sollen. Die Stadt Schwerte wolle die Planung noch in diesem Jahr in Auftrag geben und eine Refinanzierung durch das Land anstreben. Problematisch sei jedoch, dass das Land nur für Bundesstraßen ein spezielles Programm zur Refinanzierung vorsehe. Bei der Hagener Straße handele es sich um eine Landstraße.

### **Stellungnahmen der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule (TFG) und Gesamtschule Am Gänsewinkel**

Herr Winkler sagt auf Bitte von Herrn Heinz-Fischer –Fraktion Die Grünen– zu, den Ratsmitgliedern die entsprechenden Stellungnahmen kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

### **Asbest im Rathaus**

Herr Vöcks antwortet auf Nachfrage von Herrn Reichwald –Fraktion Die Linke-, dass das in Auftrag gegebene Schadstoffgutachten sich auf das gesamte Rathaus erstrecke. Die Gesamtergebnisse würden aber noch nicht vollständig vorliegen.

### **5-G Innovationsprogramm**

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf Nachfrage von Frau Dausend –CDU-Fraktion-, dass Projektpartner vorhanden seien. Die Mobilfunkanbieter seien zwar auf Bundesebene beteiligt, aber noch nicht in den Einzelprojekten wie in der Stadt Schwerte. Die Anbieter seien kontaktiert worden, aber die Antworten stünden noch aus.



## **Städtebaulich integriertes Entwicklungskonzept Westhofen (ISEK)**

Herr Nies von-Colson –CDU-Fraktion– bezieht sich auf seine Anfrage aus der Ratssitzung vom 27.11.2019 zum ISEK (Maßnahme E 2 u. a.).

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass er auch heute noch keine Antwort geben könne, weil der Haushalt noch nicht genehmigt worden sei. Erst dann könne offiziell ein Förderantrag gestellt werden. Intern sei jedoch bereits eine Projektgruppe bestimmt worden, die die weiteren Prozesse begleiten und federführend gestalten werde, damit das weitere Vorgehen möglichst schnell umgesetzt werden könne.

## **Aufstockung Gesamtschule Gänsewinkel**

Herr Ziel –Fraktion Die Grünen– fragt an, ob eine Aufstockung der Gesamtschule Gänsewinkel alternativ geprüft werde.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass Herr Vöcks die Anfrage detailliert im Ausschuss für Schule und Sport (ASS) beantworten werde. Vorab berichtet er, dass abzusehen sei, dass es sich sowohl bei der Gesamtschule am Gänsewinkel als auch bei der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule (TFG) um ein mehrgeschossiges Gebäude handeln werde.

## **Negativbeispiele auf den Schildern am Ruhrtalradweg**

Herr Ziel fragt außerdem an, warum nur Negativbeispiele auf den Schildern am Ruhrtalweg abgebildet worden seien.

## **Nachrichtlich**

Frau Brennenstuhl:

„In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden über das rücksichtslose Verhalten von Radfahrern, Hundebesitzern, Spaziergängern. Dabei hat jeder Einzelne seine Sichtweise geschildert, also z. B. der Radfahrer, der den Hundebesitzer als rücksichtslos empfunden hat oder der Spaziergänger, der den Radfahrer als rücksichtslos wahrgenommen hat. In der psychologischen und pädagogischen Abwägung, ob nun dargestellt wird, wie man sich richtig verhält oder aber etwas überspitzt, also karikaturhaft wie man sich nicht verhalten sollte, haben wir uns für die karikaturhafte Darstellung entschieden. Dabei gehen wir davon aus, dass die Nutzer des Ruhrtalradweges größtenteils wissen, dass ihr Verhalten möglicherweise nicht ganz korrekt ist. Wenn es nun nochmal etwas überspitzt dargestellt wird, wird auf diese Weise das nicht korrekte Verhalten deutlich gemacht, ohne belehrend zu wirken. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass sich der überwiegende Teil der Nutzer des Ruhrtalradweges bezüglich ihres Verhaltens hinterfragen und dieses dann möglichst anpassen an ein rücksichtsvolles Verhalten.“

## **Geringfügig Beschäftigte bei der Stadt Schwerte**

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf Nachfrage von Herrn Kordt –CDU-Fraktion-, dass die Verwaltung prüfen werde, wie viele geringfügig Beschäftigte bei der Stadt Schwerte verzeichnet seien. Es werde aber weiterhin angestrebt, Mitarbeiter\*innen in unbefristeten Voll- bzw. Teilzeitstellen anzustellen.

## **Klimaschutzwettbewerb und Stadtradeln**

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf Nachfrage von Herrn Heinz-Fischer –Fraktion Die Grünen–, dass über den Sachstand bezüglich der Projekte Klimaschutzwettbewerb und Stadtradeln in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 17.03.2020 berichtet werden solle.

---

gez. Axourgos  
Vorsitzender

---

gez. Schinnerling  
Schriftführerin